

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT SCHWABACH

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Amtsblatt

Nr. 1 | Freitag, 12. Januar 2024

Die Sitzung des Planungs- und Bauausschusses am Dienstag, 16.01.2024, entfällt

**Öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Donnerstag, 18.01.2024, 16 Uhr
im Sitzungssaal des Bürgerhauses, Königsplatz 33a**

Tagesordnung

1. Inobhutnahme Plätze in Schwabach
Bericht und Abschluss einer Vereinbarung zur Bereithaltung von Inobhutnahme-Plätze in einer Bereitschaftspflegefamilie
2. Angebote der Kindertagesbetreuung in Schwabach - Fortschreibung der kommunalen Jugendhilfeplanung 2024
3. Tätigkeitsbericht des städtischen Kinder- und Jugendtreffs „Babberlabab“ in Eichwasen
4. Kindertagespflege Schwabach
Vorschlag zur Erhöhung der laufenden Geldleistung in der Kindertagespflege nach § 23 SGB VIII und Genehmigung der fortlaufenden Umsetzung der Empfehlungen des Bayerischen Städte- und Landkreistags zur Kindertagespflege nach SGB VIII und BayKiBiG in Schwabach ab dem 01.09.2023

Stadt Schwabach, 11.01.2024

Peter Reiß
Oberbürgermeister

Die Stadt Schwabach erlässt auf Grund der Art. 20a, 23, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 40, 41 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch die §§ 2, 3 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385, 586) folgende Satzung:

1. **Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts in der Stadt Schwabach**

§ 1

§ 4 Abs. 3 der Satzung erhält folgende Fassung:

- „(3) Neben der monatlichen Aufwandsentschädigung nach Abs. 2 werden folgende weitere Entschädigungen gezahlt:

Fortsetzung Seite 2

Fortsetzung von Seite 1

für die notwendige Vorbereitung auf die Arbeit in den Ausschüssen und im Stadtrat erhalten

- 3.1 die Fraktionen einen Sockelbetrag von 500,- € im Jahr
- 3.2 die Fraktionen pro Mitglied, sowie einzelne Stadtratsmitglieder, einen monatlichen Zuschuss von 25,- €.“

§ 2

§ 8 Abs. 1 der Satzung erhält folgende Fassung:

- “(1) Der Oberbürgermeister wird im Fall seiner Verhinderung durch den 2. Bürgermeister, sofern auch dieser verhindert ist, durch die 3. Bürgermeisterin vertreten.

Bei deren Verhinderung ergibt sich folgende weitere Stellvertretung:

- Herr Memmler, CSU-Fraktion,
- Herr Sittauer, SPD-Fraktion,
- Frau Holluba-Rau, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Herr Humpenöder, Fraktion Freie Wähler

Bei Verhinderung der genannten Personen wird der Oberbürgermeister durch die übrigen ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder in der Reihenfolge ihres Lebensalters vertreten.“

§ 3

§ 9 der Satzung erhält folgende Fassung:

„Der Stadtrat wählt zur verantwortlichen Leitung der nachstehenden Aufgabengebiete berufsmäßige Stadtratsmitglieder auf die Dauer von höchstens 6 Jahren.

Recht, Soziales und Kultur (Stadtrechtsrat/Stadtrechtsrätin)

Finanzen und Wirtschaft (Stadtkämmerer/Stadtkämmerin)

Stadtplanung und Bauwesen (Stadtbaurat/Stadtbaurätin)

Umwelt und Gebäudemanagement (Referent/Referentin für Umwelt und Gebäudemanagement)

§ 4

Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Stadt Schwabach, 08.01.2024

Peter Reiß
Oberbürgermeister